

Auf den Biobetrieben der bio inspecta AG wurde gut gearbeitet

## Fazit nach 2/3 der Wegstrecke



Abbildung 1: Nutztiere müssen grundsätzlich aus Bio- oder Knospe-Betrieben stammen. Nicht biologische Tiere können nur mittels einer Ausnahmegenehmigung zugekauft werden. Bild: bio.inspecta

Die bio.inspecta führt jährlich rund 10 000 Kontrollaufträge auf landwirtschaftlichen Bio-Betrieben durch. Rund zwei Drittel davon sind bereits geschafft. Deshalb wagen wir einen ersten Blick zurück. Die Kontrollergebnisse sind auch in diesem Jahr überwiegend positiv. Bei der Zertifizierung der Betriebe fallen dennoch einige Mängel wiederholt auf. Einige davon werden hilfreich im folgenden Artikel kurz erläutert und mit kleinen Exkursen in die Bio-Suisse-Richtlinien ergänzt.

Wir bedanken uns bei den Betriebsleitern und den Betriebsleiterinnen für die sorgfältige Betriebsführung, welche die Kontrollen für beide Seiten angenehm gestaltet. Es macht Freude, zu sehen, wie auf den Betrieben mit Leidenschaft und Überzeugung gearbeitet wird.

Trotz der guten Ergebnisse liegt es in der Natur einer Kontrollorganisation, auch mit mangelhaften Situationen konfrontiert zu sein.

### Auslauf

Bereits zu Beginn der Kontrollsaison machte sich die herausfordernde Wetterlage in diesem Jahr auch auf den

Kontrollen bemerkbar. Die Bio Suisse schreibt bei der Nutztierhaltung, mit Ausnahme der Kaninchen, die Einhaltung der RAUS-Bestimmungen zwingend vor. Gerade in den Wintermonaten stellte diese Regelung in Kombination mit dem milden und nassen Winter viele Betriebe vor grosse Herausforderungen. Dies weil die Tiere auch ausserhalb der Weidesaison mindestens an 13 Tagen im Monat Zugang zu einem Auslauf erhalten müssen. Wo dies in durchschnittlichen Jahren auch auf unbefestigten Flächen kein Problem darstellt, führte der milde und nasse Winter auf einigen Betrieben zu morastigen Auslaufflächen. Dies ist sowohl aus Sicht des Gewässerschutzes als auch bezüglich der Anforderungen an die Auslauffläche gemäss RAUS ein Verstoß.

### Nährstoffbilanz

Auch am Kontrolltag fehlende Nährstoff- und Futterbilanzen führten in diesem Jahr teilweise zu unnötigem Ärger für die Betriebe. Diese Mängel können auch finanzielle Konsequenzen mit sich bringen, da fehlende oder inkorrekte Bilanzen zu Direktzahlungskürzungen führen können. Eine Nährstoffbilanz benötigen Betriebe, welche phosphor- oder stickstoffhaltigen Dünger und/oder den Grenzviehbesatz pro Hektare

düngbare Fläche für ihre Zone überschreiten.

Die Futterbilanz ist nötig, sobald die raufutterverzehrenden Tiere auf einem Betrieb nicht nur mit betriebeigenem Wiesen- und Weidefutter versorgt werden.

Um die Betriebsleitenden dabei zu unterstützen, diese Mängel zu vermeiden, versendet die bio.inspecta jeweils zu Beginn des Jahres einen Newsletter an alle KundInnen, in welchem den Betrieben das vorgängige Berechnen der Bilanzen angeboten wird. Geht ein solcher Auftrag bei uns ein, wird vorgängig von uns überprüft, ob der Betrieb die Bilanzen überhaupt benötigt oder ob sie gar nicht gerechnet werden müssen. Wenn die Kantone die GMF oder den ÖLN in den Kontrollauftrag integrieren, müssen die entsprechenden Bilanzen, falls überhaupt notwendig, am Kontrolltag vorliegen.

### Tierherkunft

Eine Anforderung, die sich für gewissen Betriebe als Stolperfalle herausstellt, ist die Regelung zur Herkunft der Tiere. Nutztiere müssen zwingend aus Bio- oder Knospebetrieben stammen. Ausnahmen bilden hierbei nur männliche Zuchttiere, Hobbytiere oder Pferde, welche nicht der Nahrungsmittelproduktion dienen. Allfällige Mängel bei der Herkunft der Nutztiere können empfindliche Sanktionen oder Direktzahlungskürzungen nach sich ziehen. Im Zweifelsfall lohnt sich ein vorgängiges Telefonat mit unserer Hotline.

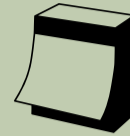
Die Betriebe können bei der Kontrollstelle ein Gesuch um Zukauf nicht biologischer Nutztiere einreichen, falls keine Biotiere auf dem Markt verfügbar sind. Eines der folgenden Kriterien muss zusätzlich erfüllt sein:

- Erhebliche Ausweitung der Haltung (mehr als 20 Prozent des durchschnittlichen Bestandes der letzten zwei Jahre)
- Rassenumstellung
- Aufbau eines neuen Zweiges der Tierproduktion
- Gefahr, dass eine bestimmte Rasse der Landwirtschaft verloren geht (von ProSpecieRara gelistete Rassen)
- Hohe Mortalität aufgrund einer Seuche oder Katastrophensituation



Abbildung 2: Mindestens 20% der Fruchtfolgefläche muss ganzjährig begrünt sein. Um diese 20% zu erreichen, bieten sich verschiedene Möglichkeiten. Bild: bio.inspecta

## Bioagenda



### 1 FiBL Erfahrungsaustausch Gemüsebau

Aktuelles zum biologischen Tomatenanbau: Vorbeugung und Massnahmen beim Befall mit dem Jordanvirus, erste Resultate zur biologischen Tomatenrostmilbenbekämpfung, Neues aus der Tomatenzüchtung. Am Nachmittag Besichtigung des Gastgeberbetriebs BioLand Agrarprodukte mit Stefan Müller sowie Führung durch das biologisch-dynamisch bewirtschaftete Gewächshaus von Imhof Bio in Wangen-Brüttisellen.

**Termin:** Mittwoch, 07. August 2024, 9:00–16:00 Uhr

**Ort:** BioLand Agrarprodukte AG, Hauptstrasse 56, 8162 Steinmaur

**Informationen und Anmeldung:**



### 2 Fachtagung Agri-Photovoltaik

Agri-Photovoltaik (auch Agri-PV genannt) ist die Kombination von landwirtschaftlicher Produktion und Stromerzeugung auf der gleichen Fläche. Dahinter steht ein Konzept, welches Nahrungsmittelsicherheit und Energieproduktion nicht als konkurrierende Ziele betrachtet, sondern beide Elemente zum gegenseitigen Nutzen integrieren möchte. Die Fachtagung Agri-Photovoltaik beleuchtet die Chancen und Herausforderungen für die Implementierung von Agri-Photovoltaik-Systemen in der Schweizer Landwirtschaft aus agronomischer, technischer, rechtlicher und politischer Sicht.

**Termin:** Mittwoch, 21. August 2024

**Ort:** Grüentalstrasse 14, Gebäude GA ZHAW, 8820 Wädenswil ZH

**Informationen und Anmeldung:**



### 3 Offene Vorstandssitzung Bio Zürich & Schaffhausen

Organisation von 1001 Gemüse 7. + 8. September in Rheinau und Diskussion der geplanten Weisungsänderungen in den Bio-Suisse-Richtlinien per 1.1.2025 (Rekursfrist: 12. September 2024)

**Termin:** Donnerstag, 22. August 2024

**Ort:** Sitzungszimmer, Strickhof Lindau

Alle Mitglieder von Bio Zürich & Schaffhausen sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

### 4 Bio-Umstellerabend bei Familie Rüegg in Agasal

Peter Rüegg hat den pfluglosen Ackerbau auch nach der Umstellung auf Biolandbau im Jahr 2018 weitergeführt. Er zeigt sowohl die Kulturen als auch die verwendete Technik. Nach dem Feldrundgang wird ein Imbiss offeriert. Alle interessierten Landwirte sind herzlich willkommen.

**Termin:** Donnerstag, 29. August 2024

**Ort:** Gebiet Riet, 8308 Agasal (Achtung: Treffpunkt auf dem Feld!)

**Informationen und Anmeldung:**



Werden konventionelle Tiere bewilligt, müssen jedoch die vorgeschriebenen Wartefristen eingehalten werden, bevor sie als Bio-Tiere gelten und ihre Produkte in den Knospe-Kanal geliefert werden können. Deshalb empfiehlt es sich, auf dem Markt nach Bio-Tieren Ausschau zu halten.

Eine Möglichkeit dazu ist der Online-Marktplatz «Biomondo» der Bio Suisse. Dort können Bio-Betriebe diverse Produkte wie zum Beispiel Futtermittel, Dünger oder Tiere inserieren oder erwerben.

### Grünlandanteil in der Fruchtfolge

Immer wieder waren auf den diesjährigen Kontrollen zudem ungenügend begrünzte Fruchtfolgeflächen anzutreffen. Gerade Betriebe ohne Tierhaltung oder mit Spezial- und Dauerkulturen müssen die Begrünung im Auge behalten. Die Anforderungen an den ökologischen Leistungsnachweis geben vor, dass mindestens 20 Prozent der Fruchtfolgefläche ganzjährig mit Kunstwiesen, Bunt- oder Rotationsbrachen begrünt sind. Alternativ dazu kann die Begrü-

nung auch durch andere Massnahmen gestellt werden. Dazu gehören beispielsweise Zwischenkulturen, Gründüngungen oder Untersaaten.

Diese Alternativen sind jedoch nur ergänzend möglich, da 10 Prozent der Fruchtfolgefläche in jedem Fall ganzjährig begrünt sein müssen.

Nach diesem kurzen Rückblick auf die vergangenen Monate blicken wir nun wieder nach vorne und nehmen das letzte Drittel der Kontrollen in Angriff. Wir sind zuversichtlich, dass auch diese zufriedenstellende Kontrollergebnisse mit sich bringen werden.

Für allfällige tiefergreifende Fragen zu den Kontrollen, aber auch zu den Richtlinien stehen Ihnen an unserer Hotline praxiserfahrene Personen zur Seite. Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr unter der Nummer 062 065 63 33 erreichbar.

In diesem Sinne wünschen wir allen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern ein gutes restliches Jahr voller Erfolgserlebnisse, angenehmer Kontrollen und besonders viel Wetterglück.

■ Ariane Banga, bio.inspecta